

Empfehlungen des Paritätischen Gremiums GKV-Spitzenverband – Klinische Krebsregister nach SGB V § 65 c – Liste der zu meldenden Diagnosen (Auflistung ICD-10-GM-Codes) (Stand: 3.03.2022)
Gültig ab 01.01.2023

Ergänzende Erläuterung:

Der ICD-Code ist grundsätzlich als Viersteller zu kodieren, das heißt mit einer Stelle nach dem Punkt (z. B. „C50.2“). Ist keine entsprechende Subkategorie im ICD-Code laut DIMDI-Katalog vorhanden, so ist die Kodierung als Dreisteller (d.h. ohne Punkt) vorzunehmen (z. B. „C20“). Eine Kodierung als Fünfsteller, das heißt mit zwei Stellen nach dem Punkt, ist nicht vorgesehen.

Tabelle: Nach §65c SGB V für die klinische Registrierung zu erfassende Erkrankungen.

ICD-10-GM-Code	Bezeichnung	Bemerkung
C00.0–C96.9	Bösartige Neubildung	außer C77.- bis C79.-; C44.- ist zulässig, wenn es sich um einen Fall entsprechend den Festlegungen zum nicht-melanozytären Hautkrebs handelt. ¹
D00.0–D09.9	In-situ-Neubildungen	außer D04.-
D32.0	Gutartige Neubildung der Hirnhäute	
D32.1	Gutartige Neubildung der Rückenmarkshäute	
D32.9	Gutartige Neubildung der Meningen, nicht näher bezeichnet	
D33.0	Gutartige Neubildung des Gehirns, supratentoriell	
D33.1	Gutartige Neubildung des Gehirns, infratentoriell	
D33.2	Gutartige Neubildung des Gehirns, nicht näher bezeichnet	
D33.3	Gutartige Neubildung der Hirnnerven	
D33.4	Gutartige Neubildung des Rückenmarks	
D33.7	Gutartige Neubildung sonstiger näher bezeichneter Teile des Zentralnervensystems	
D33.9	Gutartige Neubildung des Zentralnervensystems, nicht näher bezeichnet	
D35.2	Gutartige Neubildung der Hypophyse	
D35.3	Gutartige Neubildung des Ductus craniopharyngealis	
D35.4	Gutartige Neubildung der Epiphyse	

¹ https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/qualitaetssicherung_2/klinisches_krebsregister.jsp

D39.1	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens des Ovars	
D41.4	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der Harnblase	
D42.-	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der Meningen	
D43.-	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens des Gehirns und des Zentralnervensystems	
D44.3	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der endokrinen Drüsen: Hypophyse	
D44.4	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der endokrinen Drüsen: Ductus craniopharyngealis	
D44.5	Neubildung unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der endokrinen Drüsen: Epiphyse	
D45	Polycythaemia vera	
D46.-	Myelodysplastische Syndrome	
D47.1	Chronische myeloproliferative Krankheit	
D47.3	Essentielle (hämorrhagische) Thrombozythämie	
D47.4	Osteomyelofibrose	
D47.5	Chronische Eosinophilen-Leukämie [Hypereosinophiles-Syndrom]	

Ergänzende Hinweise:

1. Sekundäre bösartige Neubildungen (C77–C79) werden nicht als gesonderte Diagnose, sondern als Metastase des jeweiligen Primärtumors (ICD–10 C00.0 – C96.9) dokumentiert.
2. Neubildungen mit Metastasen und unbekanntem Primärsitz (CUP) sollen als C80.0 kodiert werden.
3. Bösartige Neubildungen als Primärtumoren an mehreren Lokalisationen (C97) sind separat zu kodieren.
4. Neubildungen unsicheren und unbekanntem Verhaltens (D37–48) sollten nur in den definierten Ausnahmefällen (s. Tabelle) einbezogen werden. Die Ausnahmen betreffen das ZNS, bestimmte lymphatische, blutbildende oder verwandte Gewebe sowie die Borderline-Tumoren des Ovars (D39.1) und die Neubildungen unsicheren und unbekanntes Verhaltens der Harnblasentumore (D41.4).